

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

3. Juni 1946

Blatt 727

Entfallende Sprechstunden

=====

Im Hinblick auf die stattfindenden ~~Budgetberatungen~~ entfallen in dieser Woche die Sprechstunden beim amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe VIII, Gottfried Albrecht.

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien

=====

im Juni 1946.

=====

Im Juni 1946 sind nachstehende Abgaben fällig:

Bis zum 10. Juni: Getränkesteuer für Mai.

Vergnügungssteuer für die zweite Hälfte Mai.

Am 15. Juni: Lohnsummensteuer für Mai.

Bis zum 20. Juni: Vergnügungssteuer für die erste Hälfte Juni.

Die Schuttabräumung in Wien

=====

Ein Bericht des Wiener Stadtbauamtes weist für die Woche vom 20.5. bis 25.5.1946 ein neuerliches Ansteigen der Leistung bei der Schuttaktion aus. Während in der Vorwoche 8.180 Kubikmeter Schutt abgeräumt wurden, waren es diesmal 8.266 Kubikmeter, die von öffentlichen Flächen, Strassen und Plätzen verschoben. Obwohl sich die Zahl der Arbeitskräfte von 507 auf 504 verringerte, wirkte sich der Umstand, daß 1 Bagger und 19 Lastkraftwagen mehr zur Verfügung standen, so vorteilhaft aus.

Aufnahmen an den Übungsschulen der

=====

Bundeslehrerbildungsanstalten.

=====

An den Übungsschulen der Bundeslehrerbildungsanstalten Wien I., Hegelgasse 12, Wien III., Kundmanngasse 20 und der Lehrerinnenbildungsanstalt Wien I., Hegelgasse 14 werden für das Schul-

Jahr 1946/1947 Schüler und Schülerinnen in die 1. und 2. Haupt-
schulklasse (1. Klassenzug) unabhängig vom Wohnort der Eltern auf-
genommen. Meldungen werden täglich vormittags in den Direktions-
kanzleien der obgenannten Anstalten entgegengenommen. Der Besuch
der Übungsschule erleichtert den späteren Übertritt in die Lehrer-
bildungsanstalt.

Die Ausübung der tierärztlichen Praxis.
=====

Nach einem Erlasse des Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft vom 16.5.1946 haben alle österreichischen Tier-
ärzte, welche in den Jahren 1939 bis Mai 1945 an einer tierärzt-
lichen Hochschule oder gleichnamigen Fakultät des damaligen Deut-
schen Reiches ihr Studium abgeschlossen und die vorgeschriebenen
Prüfungen bestanden haben, um zur Niederlassung oder weiteren
Ausübung der tierärztlichen Praxis in Österreich berechtigt zu
sein, um das Diplom der Tierärztlichen Hochschule in Wien anzu-
suchen und die beiden Einzelprüfungen aus gerichtlicher Veterinär-
medizin und Veterinärwesen abzulegen. Diese Tierärzte haben, wenn
sie in Österreich von Gross-Wien wohnen, das Diplom ehestens der
Regierungsabteilung 60 (Veterinäramt), Wien I., Ebendorferstrasse 1,
1. Stock, Tür 1 vorzulegen. Die gleichen Bestimmungen gelten auch
für Ausländer, die die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben.

Zur Niederlassung und weiteren Ausübung der tierärztlichen
Praxis sind derzeit somit nur jene österreichischen Tierärzte be-
rechtigt, die entweder vor dem 1. Jänner 1939 oder nach dem 1. Mai
1945 das Diplom der Tierärztlichen Hochschule in Wien erlangt
haben. Eine Bestallungs-surkunde des Deutschen Reiches verleiht
keine Rechtsgrundlage für die Ausübung der tierärztlichen Praxis
in Österreich.

Keine Sonn- und Feiertagsfahrten für PKW, Kraft-
fahrräder und Lkw.
=====

1.) Laut Weisung der Interalliierten Militärregierungen in Wien
sind mit sofortiger Wirkung sämtliche Fahrten mit Pkw, Kraft-
fahrrädern und Lkw eingestellt. Von dieser Verfügung sind vorläufig
die städtischen und staatlichen Kraftfahrzeuge ausgenommen, die-

3. Juni 1946

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 729

selben unterliegen jedoch sowie alle übrigen Fahrzeuge der Strassenkontrolle.

2.) Die Monatsfahrbefehle haben an Sonn- und Feiertagen keine Gültigkeit.

3.) Sie dürfen nur zum Transport von Lebensmitteln, Obst und Gemüse etc. in Verwendung genommen werden.

4.) Alle Kraftfahrzeuge, die an Sonn- und Feiertagen in Betrieb genommen werden, benötigen eine Sonderfahrgenehmigung, welche schriftlich bei der Magistratsabteilung 47 - Verkehrslenkung, Wien V., Vogelsangasse 36, während der Amtsstunden anzusprechen ist.

5.) Kraftfahrzeuge, die bei der Strassenkontrolle ohne Sonderfahrgenehmigung angetroffen werden, haben mit dem Entzug des Kontrollscheines und mit entsprechenden Strafmassnahmen zu rechnen.

Der Wiener Stadthaushalt 1946.

=====
Ein Bericht des städtischen Finanzreferenten.
=====

Am Donnerstag beginnt im Wiener Gemeinderat die Beratung des Voranschlages für das Jahr 1946. Die Erstellung des Haushaltsplanes hat sich vor allem infolge der verfassungsgemäss notwendigen Reformen in der Verwaltung verzögert. Auch die Verhandlungen mit der Regierung über den Finanzausgleich und mit dem Land Niederösterreich über die Rückführung von 81 Gemeinden haben die termingerechte Fertigstellung des Voranschlages unmöglich gemacht.

Im Gegensatz zu früheren Jahren musste für 1946 neben dem ordentlichen auch ein ausserordentliches Budget ausgearbeitet werden. Letzteres enthält alle Ausgaben, die der Behebung der umfangreichen Kriegsschäden dienen, die das Gemeindegut erlitten hat.

Gesamtausgaben 422.808.170 S.

Gesamteinnahmen 331.342.880 S.

Gebarungsabgang 91.465.290 S.

Der ordentliche Voranschlag weist einen Gebarungsabgang von S 38.471.740 auf, da den Ausgaben von S 368.514.620 nur S 330.042.880 an Einnahmen gegenüberstehen. Im ausserordentlichen Voranschlag sind bloss S 1.3 Millionen an Einnahmen vorgesehen, gegenüber S 54.293.550 Ausgaben, so dass der Abgang 52.993.550 S beträgt. Die beiden Voranschläge schließen demnach mit einem unbedeckten Abgang von S 91.465.290 ab. Auf Antrag des Finanzreferenten

Stadtrat Honay haben Finanzausschuss und Stadtsenat einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, den Gebarungsausgang des ordentlichen Voranschlages durch Ausgaberrückstellungen und Einnahmeerhöhungen und allenfalls durch eine Kreditoperation zu decken. Die Ausgaben des ausserordentlichen Voranschlages sind vorschussweise aus Rücklagemitteln zu bestreiten; hinsichtlich der endgültigen Deckung des Abganges der ausserordentlichen Gebarung sind Verhandlungen mit dem Bund zu führen.

1946 auf den Kopf der Wiener Bevölkerung 72 S Gemeindesteuern!
 =====

Langsam und mühsam vollzieht sich die Umstellung des Wiener Wirtschaftslebens auf den Normalzustand. Drastisch kommt dies in den Steuererträgen zum Ausdruck. In den Jahren des Krieges war die Gewerbsteuer die tragende Säule des Finanzgebäudes der Gemeindeverwaltung. Sie hat im Rechnungsjahr 1943/44 rund 122 Millionen ergeben. Für das Jahr 1946 sind nur noch 36 Millionen veranschlagt. An die Spitze der Gemeindeabgaben ist nun die Grundsteuer getreten, die für das Jahr 1946 mit 42 Millionen S errechnet wurde. An dritter Stelle steht der Ertrag aus der Vergütungssteuer mit 12 Millionen. Hier ist eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Nennenswerte Erträge bringen noch die Lohnsummensteuer (7.2 Millionen), die Getränksteuer (3 Millionen) und die Hundabgabe (750.000 S). An Zuweisungen durch den Bund erhält Wien rund 36.7 Millionen S, wovon mehr als 13 Millionen auf die Ablösung für den Verzicht auf die Bürgersteuer entfallen. Im Jahr 1930 hat Wien auf Grund des Abgabenteilungsgesetzes vom Bund noch 137.6 Millionen S erhalten! Die Wiener Gemeindeabgaben belasteten im Jahre 1930 jeden Bewohner der Stadt mit S 108.- und deckten 50 Prozent des Gesamtaufwandes. Nachdem Voranschlag für 1946 entfallen S 72.- auf den Kopf und deckt das Steueraufkommen um mehr als 30% des ordentlichen Aufwandes.

Schwere Sorgen bereitet der Finanzverwaltung das gegenwärtig unlösbare Problem der Reichsschatzscheine. Sie wirken sich geradezu verheerend auf die Rücklagen aus. Da das Ergebnis der Gebarung für 1944/45 noch nicht feststeht, hat Stadtrat Honay im Stadtsenat die Höhe der Rücklagen mit dem Stichtag vom 31. März 1944 bekanntgegeben. Sie betragen damals rund 315.6 Millionen, davon sind derzeit 177.2 Millionen in Reichsschatzanweisungen des Deutschen

Reiches immobilisiert. Da die Unternehmungen der Gemeinde rund 1805 Millionen dieser Reichsschatzanweisungen besitzen, beläuft sich der Gemeindebesitz an diesen "eingefrorenen" Papieren auf 357.7 Millionen.

35.981 aktive und 10.564 pensionierte Gemeindebedienstete - Personal-
 =====
 sonalaufwand 161 Millionen S.
 =====

4 Durch die Übernahme der Fondskrankenanstalten, die Gebietsvergrößerung und neue Verwaltungsaufgaben ist eine starke Vermehrung des Personals erfolgt. Im Jahre 1930 zählte die Gemeinde 25.167 aktive und 10.371 pensionierte Bedienstete; am 15. März 1946 waren es 35.981 Aktive und 10.564 Pensionisten. Da inzwischen die 6435 Wiener Lehrpersonen aus dem Gemeinde- in den Staatsdienst übernommen wurde, ergibt sich eine effektive Vermehrung um 16.742 Gemeindebedienstete. Vom Gesamtbudget entfallen 38 Prozent auf Personalausgaben. In diesen Jahren sind die Personalstände der städtischen Unternehmungen nicht enthalten.

Von 375 Schulgebäuden 61 total zerstört! 78.160 Schulkinder!
 =====

Für die Wiener Volks- und Hauptschulen sind 19.1 Millionen veranschlagt. 1.2 Millionen wurden für den Ankauf von neuen Lehrmitteln bereitgestellt. Die Schülerausspeisung erfordert einen Zuschuss von 1.5 Millionen S. Insgesamt erfordert das Schulwesen 24.5 Millionen. Von den 375 Schulgebäuden sind 61 durch Kriegseinwirkungen vollständig zerstört, 52 von den Besatzungsmächten und anderen Stellen in Anspruch genommen, so dass nur 262 zum Teil auch beschädigte Objekte zur Verfügung stehen. Die Volks- und Hauptschulen besuchen 78.160 Kinder, die gewerblichen Schulen weisen 20.686 Schüler und Schülerinnen auf.

Kultur und Volksbildung. =====

Für kulturelle Leistungen sind Ausgaben von 807.450 S veranschlagt. Darunter sind besonders hervorzuheben die Ehrungen von Künstlern durch Preise und Pensionen, die Begabtenförderung durch Stipendien, die Veranstaltung von Ausstellungen, Denkmalpflege und die finanzielle Förderung des Sportes. Für die städtischen Buchereien ist ein Betrag von 60.000 S veranschlagt, der hauptsächlich zum Ankauf neuer Literatur bestimmt ist. Grosse Beträge erfordert

auch die Rückführung der verlegerten Kulturschätze der Städtischen Sammlungen.

152.5 Millionen für Gesundheit und Wohlfahrt !

Da die Gemeinde nunmehr alle öffentlichen Krankenhäuser verwaltet und die Kriegsfolgen eine gesteigerte Inanspruchnahme der Fürsorgeeinrichtungen betreffen, weisen die Aufwendungen für die Gesundheits- und Wohlfahrtspflege eine beträchtliche Erhöhung auf. Es werden 152.5 Millionen S, das sind rund 41 Prozent der Ausgabenanteile des ordentlichen Budgets dafür präliminiert! Die Gemeinde verfügt über 61 Anstalten mit 29.273 Betten. Die Versorgungsanstalten, Erziehungsheime und Krankenhäuser verursachen eine Nettobelastung von 26 Millionen S im Jahr 1946. Für die Dauerunterstützung an Bedürftige sind 20 Millionen veranschlagt. Die Aktion "Jugend am Werk" erfordert einen Aufwand von einer Million, die Lehrlingsausbildung in Werkstätten, die vom Gewerkschaftsbund geführt werden, 300.000 S, das Wiener Jugendhilfswerk (Wijug) 250.000 S, die Pflegegelder 1.6 Millionen, die Wärmestuben 180.000 S, die wirtschaftliche Tuberkulosenhilfe 850.000 S und grössere Beträge sind auch für Stipendien, Säuglingswäsche, Beratungsstellen für Schwangere, Schulzahnkliniken usw. veranschlagt. Die Unterhaltungsbeiträge für die Familien der Kriegsgefangenen sind mit 18.5 Millionen S veranschlagt; davon werden der Gemeinde 14.8 Millionen vom Bund rückerstattet.

74.878 Gemeindewohnungen, davon 5677 kriegsbeschädigt!

Die Gemeinde besitzt 1505 Wohnhäuser mit 74.878 Wohnungen und 4498 Geschäftslokalen. Davon sind 5677 Wohnungen und 342 Geschäfte, das sind 7.5% teils sehr schwer durch unmittelbare oder mittelbare Kriegseinwirkungen beschädigt. Aus dem Hausbesitz werden rund 16 Millionen Einnahmen veranschlagt, denen 14 Millionen Ausgaben gegenüberstehen. Der verhältnismässig bedeutende Überschuss ergibt sich daraus, dass nur rund 18 Millionen für Instandsetzungsarbeiten eingesetzt werden könnte, was auf die Schwierigkeiten bei der Beschaffung der notwendigen Materialien zurückzuführen ist. Neubauten sind aus diesem Grund auch nicht möglich.

Diese Schwierigkeiten geben dem Voranschlag auch das Geprä-

3. Juni 1946

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 733

ge bei allen Stellen, die mit der Aufbauarbeit betraut sind. Besonders die von allen Kreisen der Bevölkerung so dringend gewünschte Beseitigung der Kriegsschäden kann leider nur in einem sehr langsamen Tempo erfolgen. Es fehlt an geeigneten Arbeitskräften, die diese meist körperlich schwere Arbeit zu leisten imstande sind, es mangelt an dem notwendigen Material und den erforderlichen Transportmitteln. Im Vorschlag sind für die Behebung der Kriegsschäden an den städtischen Wohngebäuden 20.2, an den Schulen 4.3, an den Amtsgebäuden 4.1, an den Brücken 6.5 und an den Kanälen, Wasserleitungsanlagen und Bädern 3.7 Millionen S vorgesehen.

Die drei grossen städtischen Unternehmungen weisen Gebärungsansätze auf. Das Gaswerk veranschlagt den Abgang mit 1.7 Millionen, das Elektrizitätswerk mit 4.3 Millionen und die Strassenbahn mit 16.1 Millionen Schilling.

Meldung von Nutztieren.
=====

Das Zentralernährungsamt Wien gibt bekannt:

Alle in Wien (einschliesslich Neu-Wien) wohnhaften Besitzer von Schweinen, Rindern, Schafen, Hühnern und Enten sind verpflichtet, ihren Tierbestand mittels des bei den Kartenstellen erhältlichen Formulars dem Zentralernährungsamt zu melden. Die Meldung ist in zweifacher Ausfertigung anzulegen, vom Haushaltungsvorstand zu unterschreiben und bis spätestens Samstag, den 8. Juni, bei der Kartenstelle des Wohnortes abzugeben. Die Bestätigung über die erfolgte Meldung ist sorgfältig aufzubewahren.

Unrichtige Angaben oder die Unterlassung der Meldung haben die Bestrafung des Tierhalters und die Beschlagnahme der gehaltenen Tiere zur Folge. Hausschlachtungen werden künftig nur gegen Vorlage der Meldungsbestätigung oder einer Einkaufsgenehmigung bewilligt werden.

Zur Salzfischausgabe.
=====

Das Zentralernährungsamt Wien gibt bekannt:

Der letzte Transport von Salzfischen hat sich verzögert. Die Ausgabe von Salzfischen wird nach Einlangen des angesagten Transportes fortgesetzt.